

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schollbrunn



Nr.: 7/2024

25.03.2024

Bekanntmachung

Freigabe des Oberholzes vom 09.04. bis einschließlich 27.04.2024

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 09.04.2024, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 27.04.2024, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a – 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 09.04. bis 27.04.2024 an den Holztagen gestattet.

Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeeinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Nachstehend die Aufstellung der zur Oberholznutzung freigegebenen Hiebe für dieses Frühjahr:

Revier Rohrbrunn (ehemals Schollbrunn)

Manfred Parr
Im Hoffeld 6
97852 Schollbrunn
Tel. 09394 / 994441
Mobil 0151-12628235

IX-4-0 Dreistöck. Die mit Strichen markierten Rückegassen (Mittellinie) sind auf 3 m Breite aufzuschneiden (bodennah/Schlepperbefahrbar). Die, mit Signalfarbe markierten Bäume können entnommen werden; die mit gelben Kreisen markierten Auslese-bäume sind bei Fällung und Rückung absolut zu schonen!

Revier Bischbrunn (ehemals Zwieselmühle)

Andreas Holzheimer
Zwieselmühle 6
97852 Schollbrunn
Tel. 09394 / 2241
Mobil 0151-18225514

**X-14-1 Königstand
XI-01 Zwickgrund
XI-20 Thorstutz**

Gemeinde Schollbrunn

gez.

Kohlroß
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am:
26.03.2024

Abzunehmen am:
29.04.2024

Abgenommen am:
